

Der Schulelternbeirat informiert

FÜRST-JOHANN-LUDWIG-SCHULE



**Informationsbroschüre
für den Klassenelternbeirat
von Eltern für Eltern**

Hadamar, Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

Elternmitwirkung an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule	3
Wo und wann reden Eltern und Schule miteinander?	3
Der Klassenelternbeirat	5
Aufgaben des Klassenelternbeirates:	5
Die Rolle des Stellvertreters	6
Der Elternabend	6
Vorbemerkungen	6
Wie oft sollen Elternabende stattfinden?	6
Wer nimmt am Elternabend teil?	7
Wo finden Elternabende statt?	7
Vorbereitung	8
Termin	8
Themen finden	8
Die Einladung	8
Durchführung des Elternabends	9
Kennenlernen	9
Anwesenheitsliste und Protokoll	9
Telefonliste	9
Tipps für die Gesprächsleitung	9
Nachbereitung	10
Besondere Elternabende	10
1. Elternabend zum Thema Sexualerziehung	10
2. Elternabend zu Schulwanderungen und Schulfahrten	10
3. Wahlelternabend	11
• Einladung	11
• Beschlussfähigkeit	11
• Wählbarkeit	11
• Der Wahlausschuss	12
• Kandidatenvorschläge	12
• Der Wahlvorgang	12
• Das Protokoll (die Wahlniederschrift)	13
• Nachwahl	13
Quellennachweis:	14
Fußnoten:	14
Beispiel einer Einladung	15
Freiwillige Helferliste	16

Elternmitwirkung an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule

Herzlichen Glückwunsch! Sie sind zum Klassenelternbeirat Ihrer Klasse gewählt worden.

Diese Seiten sind vom Vorstand des Schulelternbeirats der Fürst Johann Ludwig Schule bereits im Jahr 2007 erstmalig zusammengestellt und vom aktuellen Schulelternbeirat 2016 überarbeitet worden, um Sie in ihrem neuen Amt zu unterstützen, Sie mit der neuen Aufgabe vertraut zu machen und Ihnen wiederkehrende Formalien zu erleichtern.

Sie sollen Ihnen in Ergänzung zu unserem „Wissensportal“ Moodle zur Verfügung stehen, welches Sie über die Internetseite der Schule www.fjls.de erreichen können.

Der Klassenelternbeirat hat wichtige Aufgaben im Bereich der Elternmitwirkung, bekommt Einblicke in das „System Schule“ und hat die Möglichkeit, Schule mitzugestalten. Viele Elternvertreter stellen fest, dass Sie auch für sich selbst Neues lernen und interessante Erfahrungen sammeln.

Der gemeinsame Erziehungsauftrag von Elternhaus und Schule setzt die Zusammenarbeit von beiden voraus. Bei der Elternmitwirkung in der Schule geht es nicht nur darum, den gemeinsamen Erziehungsauftrag zu erfüllen. Es ist auch ein Weg, die Schulgemeinschaft zu etablieren und zu stärken und die Entwicklung der Schule voranzutreiben.

Dass Eltern und Lehrkräfte dabei eng zusammenarbeiten, ist eine Selbstverständlichkeit. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von vielen Personen ist nicht immer einfach, deshalb ist der regelmäßige offene Informationsaustausch zwischen Eltern und Lehrerschaft die Grundlage zur Erfüllung des gemeinsamen Erziehungsauftrages.

Dabei ist es wichtig, dass sich Eltern und Lehrkräfte als gleichberechtigte Partner sehen. Eltern sollten die Professionalität der Lehrkräfte als Experten für Unterricht und Schule respektieren. Die Lehrkräfte sollten ihrerseits die eigene Kompetenz der Eltern anerkennen: Eltern kennen den Entwicklungsgang ihrer Kinder, Eltern erleben, wie Schule auf ihre Kinder wirkt, kennen ihre Stärken und Schwächen. Das Wissen und die Erfahrungen von Eltern und Lehrkräften können sich gut ergänzen. Wenn beide sich darüber verständigen, was eine „gute Schule“ ist, ist dieser Begriff keine Leerformel mehr, sondern ein Zukunftsmodell, das gemeinsam verwirklicht werden kann.

Wo und wann reden Eltern und Schule miteinander?

Hier muss man unterscheiden zwischen den Möglichkeiten, die allen Eltern offen stehen, und den Möglichkeiten der gewählten Elternvertretungen.

Eltern-Lehrer Kontakte können stattfinden beim **Elterngespräch**, welches sowohl von den Eltern als auch von den Lehrkräften ausgehen kann. Am sinnvollsten wird telefonisch oder über den Schüler während der Lehrersprechstunde ein Termin vereinbart und Eltern und Lehrer treffen sich im Elternzimmer (Verwaltungstrakt) der Schule zu einem Gespräch.

Eine andere Möglichkeit mit vielen Lehrkräften ins Gespräch zu kommen ist während des **Elternsprechtages**, der meist an einem Freitagnachmittag oder einem Samstag nach der Vergabe der Halbjahreszeugnisse stattfindet.

Wenn es um Fragen geht, die mehrere Kinder in der Klasse betreffen, sollte man diese zum Thema eines **Elternabends** machen. Hier treffen sich Eltern mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, aber auch Fachlehrer sollten einmal jährlich am Elternabend teilnehmen. Wenn ein Viertel der Klassenelternschaft es beantragt, sind sie sogar zur Teilnahme verpflichtet.

Auf einem **Klassen- oder Schulfest** haben Eltern und Lehrer ebenfalls die Möglichkeit, in einem etwas ungezwungeneren Rahmen, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Bisher ging es um Gesprächsmöglichkeiten zwischen jedem einzelnen Elternteil und der Schule. Daneben sieht das Hessische Schulgesetz eine institutionalisierte, gewählte Elternvertretung an der Schule vor: den Elternbeirat.

Die Elternbeiräte aller Klassen bilden den **Schulelternbeirat**. Der Schulelternbeirat kümmert sich um Fragen, die mehrere Klassen oder die ganze Schule betreffen. Er hat Mitbestimmungsrechte in organisatorischen und pädagogischen Fragen, Anhörungsrechte und das Recht auf Information, d.h. er muss über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens informiert werden.

Gemeinsam mit dem **Schulelternbeirat-Vorstand** trifft sich der **Förderverein** unserer Schule zum regelmäßigen Austausch. Zum Vorstand des Fördervereins zählen Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende sowie Schulelternbeiratsvorsitzender.

Der Förderverein ist das Finanz-Organ des Schulelternbeirates und somit aller Eltern. Hier werden die Gelder verwaltet. Insbesondere Sie, als Elternvertreter Ihrer Klassen und Kurse, haben die Möglichkeit an den Elternabenden auf den Förderverein aufmerksam zu machen und um (großzügige) Zuwendungen zu bitten. Machen Sie davon rege Gebrauch. Alle profitieren davon! (Infos erhalten Sie auch unter: <http://www.fjls.de/59.0.html>)

Für Ihre Tätigkeit als Klassenelternbeirat wünsche ich Ihnen, im Namen des Schulelternbeirates, immer eine glückliche Hand bei der Ausübung ihres neuen Amtes



Lutz Lachnit
Vorsitzender des Schulelternbeirates

Der Klassenelternbeirat

Aufgaben des Klassenelternbeirates:

1. Der Klassenelternbeirat ist **Ansprechpartner** für die Schulleitung, die Lehrkräfte und die Eltern, wenn es um Fragen geht, die die Klasse oder einen Teil der Klasse betreffen.
2. Der Klassenelternbeirat lädt ein zu den **Elternabenden** und übernimmt die Gesprächsleitung.
3. Der Klassenelternbeirat ist Mitglied des **Schulelternbeirats**. Er nimmt an den Sitzungen teil, bringt die Vorschläge aus „seiner“ Klasse ein und berichtet am nächsten Elternabend über die Schulelternbeiratssitzung.

Zu 1.:

In vielen Fragen, die die ganze Klasse oder einen Teil der Klasse betreffen, werden sich Eltern, Lehrkräfte oder Schulleitung erst einmal an den Elternbeirat wenden, z.B. wenn es darum geht, dass Eltern eine Lehrkraft bei einem Unterrichtsvorhaben, der Projektwoche oder der Organisation eines Festes unterstützen sollen. Bei derartigen Vorhaben ist der *Elternbeirat als „Mittler“* gefragt, er ist aber keineswegs verpflichtet, die Aufgaben selbst zu übernehmen. Auch wenn es in der Klassengemeinschaft Schwierigkeiten gibt, kann es sein, dass ein Elternteil den Klassenelternbeirat anspricht. Es kann dann sinnvoll sein, einen Elternabend einzuberufen, aber der Elternbeirat ist in diesem Falle nicht verpflichtet, das Sprachrohr dieser Eltern zu sein. Man kann erwarten, dass die betroffenen Eltern ihre Angelegenheiten selbst vortragen. Der Elternbeirat muss nicht der Mittler sein, der vielleicht auch noch „die Kartoffeln aus dem Feuer holt“ und anschließend einsam und mit verbrannten Fingern dasteht.

Darüber hinaus kann der Elternbeirat auch das Erstellen und die Verteilung einer Telefon- und Adressenliste anregen. Der Schule liegen solche Listen zwar vor, aber alle Eltern müssen sich aus datenschutzrechtlichen Gründen mit deren Verteilung in der Klasse einverstanden erklären.

Eventuell kann man auch eine Liste über berufliche Fähigkeiten, Hobbys oder Interessen der Eltern anlegen, wenn man bei bestimmten Unterrichtsthemen auf die Kompetenz der Eltern zurückgreifen möchte. Vielleicht haben einige auch die Möglichkeit, im Bedarfsfall Material oder Schüler zu transportieren, oder es bestehen gute Kontakte zu Lieferanten von Bastelmaterial, Papier.... die bereit sind bei Einkäufen einen Rabatt zu gewähren.

Zu 2.:

Das Einberufen und Leiten der *Elternabende* ist eine zweite wichtige Aufgabe des Klassenelternbeirates.

Der Elternabend ist der Ort, wo Eltern und Lehrer zusammenkommen, um das Zusammenwirken am gemeinsamen Erziehungsauftrag zu organisieren und wo alle *wesentlichen Vorgänge aus dem Leben und der Arbeit der Klasse und der Schule erörtert werden*.

Der Klassenelternbeirat legt — in Absprache mit dem Klassenlehrer und der Elternschaft — den Termin und die Themen fest. Er schreibt die Einladung und achtet darauf, dass sie verteilt wird. Am Elternabend übernimmt er die Gesprächsleitung. Auch die Nachbereitung des Elternabends, wie z. B. die Verteilung des Protokolls oder die Umsetzung der Beschlüsse, gehören zu seinen Aufgaben.

Weil diese Aufgaben für viele Klassenelternbeiräte erst einmal ganz neu sind, finden sie auf den Folgeseiten viele Tipps und Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung eines Elternabends.

Zu 3.:

Die *Mitarbeit im Schulelternbeirat*: Die Klassenelternbeiräte aller Klassen bilden den Schulelternbeirat. Der Schulelternbeirat übt die Mitbestimmung in der Schule aus — in Kooperation mit der Schulkonferenz. Der Schulelternbeirat tagt üblicherweise ein- bis zweimal im Halbjahr. Die Teilnahme an den Sitzungen gehört zu den Aufgaben des Klassenelternbeirats. Es werden sowohl die Klassenelternbeiräte als auch die Stellvertreter zu den Sitzungen des Schulelternbeirats eingeladen. Die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen erleichtert die Kooperation zwischen Schul- und Klassenelternbeirat und schafft mehr Transparenz für die gesamte Elternschaft.

Die Klassenelternschaft kann Vorschläge machen für die Tagesordnung der Sitzungen des Schulelternbeirats. Es ist Aufgabe des Klassenelternbeirats, diese Vorschläge einzubringen. Anschließend soll er am Elternabend über die Sitzung des Schulelternbeirates berichten.

Die Rolle des Stellvertreters

Die Aufgabe der Stellvertreterin oder des Stellvertreters ist lt. Gesetz die Vertretung des Klassenelternbeirates, falls dieser vorübergehend verhindert ist.

Viele Elternbeiräte und Stellvertreter arbeiten jedoch intensiv zusammen und teilen sich die Arbeit. Bei den Sitzungen des Schulelternbeirates ist allerdings darauf zu achten, dass bei Wahlen und Abstimmungen pro Klasse nur eine Stimme abgegeben wird.

Der Elternabend

Zu den Elternabenden lädt der Klassenelternbeirat ein. Sie finden nach Bedarf statt, jedoch mindestens einmal im Schulhalbjahr. Zum Elternabend werden alle Eltern (auch die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler) eingeladen. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer nimmt in der Regel an den Elternabenden teil. Der Klassenelternbeirat kann — im Einvernehmen mit den Eltern — andere Personen einladen: z. B. einzelne Fachlehrer oder Vertreter der Schulleitung. Zu bestimmten Themen kann auch ein externer Experte eingeladen werden.

Vorbemerkungen

Wie oft sollen Elternabende stattfinden?

Das Hessische Schulgesetz legt fest, dass Elternabende „*bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Schulhalbjahr*“, durchgeführt werden sollen. Wie hoch der Bedarf ist, darüber

entscheiden Eltern und Lehrer. Mit Blick auf den gemeinsamen Erziehungsauftrag, ist es erforderlich und sinnvoll, dass Eltern und Lehrer regelmäßig im Gespräch bleiben und sich nicht erst dann zusammensetzen, wenn es Probleme gibt. Themen für einen Elternabend gibt es in der Regel genug: allgemeine schulische Themen, Fragen zu verschiedenen Fächern, zu Unterrichtsinhalten und -methoden, allgemeine Erziehungsfragen usw. Die Klassenelternschaft ist auch einzuberufen, wenn ein Fünftel der Eltern, der Schulleiter, der Klassenlehrer oder der Vorsitzende des SEB es unter Angabe der zu beratenden Gegenstände verlangt.

Wer nimmt am Elternabend teil?

Selbstverständlich die Eltern der Schüler, in den höheren Jahrgängen werden auch die Eltern der volljährigen Schüler eingeladen.

Die Teilnahme von Lehrern an Elternabenden ist im Hessischen Schulgesetz geregelt: Der Klassenlehrer nimmt in der Regel teil. Die übrigen Lehrer, die in der Klasse unterrichten, sowie die Schulleitung können teilnehmen. Einmal im Schuljahr sollten sie teilnehmen. Wenn ein Viertel der Klassenelternschaft es beantragt, sind Fachlehrer bzw. Schulleitung sogar zur Teilnahme verpflichtet.

Der Klassenelternbeirat kann — im Einvernehmen mit den Eltern — andere Personen einladen, z. B. einen Drogenberatungslehrer, den Schulpsychologen sowie sonstige Experten zu einem bestimmten Thema. Diese können auch von außen kommen.

Falls die Eltern es wünschen, können sie — „aus besonderen Gründen“ sagt das Schulgesetz — auch unter sich bleiben. Auch dann ist die Schule verpflichtet, ihnen Räume zur Verfügung zu stellen.

Wo finden Elternabende statt?

In der Regel in der Schule, im Klassenraum der Kinder. Dafür spricht, dass die Eltern mitbekommen, was in der Klasse läuft: Unterrichtsergebnisse, Bilder, Arbeiten sind im Klassenraum ausgestellt.

Wenn der Elternabend im Klassenraum stattfindet, ist es besonders wichtig, auf die Sitzordnung zu achten: Die Eltern sollten sich nicht wie Schulkinder vorkommen, sondern sich als gleichberechtigte Gesprächspartner fühlen. Vermeiden Sie deshalb eine Sitzordnung, wo eine Autoritätsperson (Klassenlehrer oder Elternbeirat) hinter dem Pult sitzt und die Eltern an den Tischen ihrer Kinder. Für eine gleichberechtigte angstfreie Gesprächssituation ist es empfehlenswert die Tische an die Wand und die Stühle in einen Kreis zu stellen oder die Tische zum Viereck in die Mitte und die Stühle rund umher. Diese Sitzordnung fördert die Gesprächsbereitschaft und das Gefühl der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit. Das Bereitstellen von Getränken und Knabbereien kann die Atmosphäre positiv beeinflussen.

Der Klassenlehrer wird es übernehmen, den Hausmeister zu informieren. Er muss die Räume und die Schule öffnen und später wieder abschließen. Aus diesem Grunde sollte man auch bemüht sein, spätestens um 22.00 Uhr die Schule wieder verlassen zu haben. Aus organisatorischen Gründen hat es sich an der FJLS eingebürgert, dienstags oder donnerstags zu Elternabenden einzuladen.

Vorbereitung

Zur Vorbereitung eines Elternabends gehört als Erstes die Absprache von Termin und Themen mit dem Klassenlehrer. Danach schreibt der Klassenelternbeirat die Einladung (in Absprache übernimmt es vielleicht auch der Stellvertreter) und übermittelt diese an den Klassenlehrer. Er wird sie kopieren und über die Schüler an die Klassenelternschaft weiterleiten.

Termin

Falls am letzten Elternabend kein Termin vereinbart wurde, legt der Elternbeirat in Absprache mit dem Klassenlehrer den Termin fest. Wie bereits erwähnt, muss dies an einem Dienstag oder an einem Donnerstag sein. Man sollte unbedingt darauf achten, dass nicht ein anderes Ereignis am gleichen Abend – lokales Fest, Fernseh- oder Fußballübertragung oder Ähnliches – die Eltern von der Teilnahme abhalten könnte.

Themen finden

Themen gibt es in der Regel genug. Sie ergeben sich häufig aus den Besprechungen mit dem Klassenlehrer, den Sitzungen des SEB und in Vorgesprächen mit dem Stellvertreter oder anderen Eltern. Häufige Themenstellungen sind der Bericht des Klassenlehrers über die Klasse, Themen wie z.B. Hausaufgaben, Umgang miteinander in der Klasse und auf dem Schulhof, Lehrerversorgung, Unterrichtsausfall, Räume und Ausstattung der Schule, Fragen zu verschiedenen Fächern, zu Unterrichtsinhalten und –methoden (dazu kann man die Fachlehrer einladen). Auch über allgemeine Erziehungsfragen, wie Taschengeld, Fernsehkonsum, Drogenprävention usw., möchten Eltern Informationen und Erfahrungen austauschen. Zu solchen Themen können die Eltern Fachleute einladen, z.B. den Schulpsychologen oder den Drogenberatungslehrer. Oft ergibt sich aus einer Diskussion heraus ein Punkt, der sich als Thema für einen nächsten Elternabend anbietet.

Probleme, die den Bustransport betreffen, sollten nicht erst am Elternabend, sondern zeitnah zum Geschehen in Rücksprache mit dem stellvertretenden Schulleiter, Herrn Matthias Roßbach, geklärt werden. Dabei ist zu empfehlen, eine Liste aller Vorkommnisse zu führen, also mit Datum, Linie, Uhrzeit und Grund der Beschwerde. Erst mit detaillierten Informationen kann bei den Transportunternehmen Einfluss genommen werden.

In Bezug auf die Verschönerung der Fürst-Johann-Ludwig-Schule finden Sie im Anhang eine Liste, die Sie bitte am nächsten Elternabend herumreichen, um hier die Telefonnummern und Adressen engagierter Eltern zu sammeln, die bereit sind, sich für das schulische Umfeld ihrer Kinder zu engagieren. Diese Liste bitte über das Sekretariat weiterleiten an den Vorsitzenden des Schulelternbeirates.

Die Einladung

Die Einladung sollte 10-14 Tage vor dem Elternabend bei den Eltern eingehen. Sie soll klar und übersichtlich in der Gestaltung die wichtigsten Informationen, wie Termin, Ort und Tagesordnung und evtl. geplantes Ende des Treffens, enthalten. Sie wird an den Klassenlehrer weitergeleitet und über die Kinder an die Eltern verteilt (Beispiel einer Einladung finden Sie am Ende des Textes).

Durchführung des Elternabends

Am Anfang des Elternabends begrüßt der Klassenelternbeirat die anwesenden Eltern, die Lehrer sowie weitere Anwesende (Schüler, Gäste). Anschließend erläutert er kurz den Ablauf des Abends und stellt fest, ob die Anwesenden mit dieser „Tagesordnung“ einverstanden sind.

Kennenlernen

Wenn die Eltern sich noch nicht kennen, sollte man sich Zeit für eine Kennenlernrunde nehmen. Das kann man machen, indem sich alle kurz vorstellen mit Namen und Namen des Kindes. Damit sich die Eltern intensiver kennen lernen, ist es empfehlenswert am ersten gemeinsamen Elternabend dem Kennenlernen große Aufmerksamkeit zu widmen, z. B. durch ein Partner- Interview. Dabei interviewen sich 2 Eltern gegenseitig ca. 5 Minuten und danach stellen alle ihren Partner in der Runde vor.

So ein Partner-Interview kostet Zeit. Wenn man aber davon ausgeht, dass die Eltern die ganze Schulzeit der Klasse — und das sind immerhin mindestens 6 oder 8 Jahre — sich regelmäßig treffen und ins Gespräch kommen werden, dann lohnt es sich, sich näher kennen zu lernen. Auch wenn neue Schüler in die Klasse gekommen sind, freuen sich deren Eltern bestimmt über eine kurze Vorstellungsrunde.

Weil sich sicher nicht alle gleich die vielen neuen Namen merken können, helfen Namenskärtchen, die man am ersten Elternabend gemeinsam anfertigen und für weitere Abende in der Schule aufbewahren kann.

Anwesenheitsliste und Protokoll

An jedem Elternabend sollte eine Anwesenheitsliste ausgefüllt werden, damit man nicht anwesende Eltern nachträglich informieren kann. Der Klassenlehrer wird dazu eine Liste der Klassenelternschaft mitbringen.

Ein Protokoll ist nicht vorgeschrieben — mit Ausnahme der „Wahlniederschrift“ der Elternbeiratswahl. Die Frage, ob man jedes Mal ein Protokoll schreiben sollte, bleibt der Entscheidung durch den Elternbeirat vorbehalten. Vielleicht sollte man dies mit den anderen Eltern abklären, auch wer evtl. bereit ist, das Protokoll zu schreiben. Da der Klassenelternbeirat für die Gesprächsleitung verantwortlich ist, sollte einer der anderen Eltern das Protokoll übernehmen.

Telefonliste

Eine Telefonliste ermöglicht schnelle Kontakte und dient gleichzeitig den Schülern sich auch außerhalb der Schule zu verabreden. Erbitten Sie sich am Elternabend die Erlaubnis, die Telefonnummern auf einer Klassenliste zu veröffentlichen. Eine Telefonkette ermöglicht einen schnellen Rundruf. Wenn Eltern sich einverstanden erklären mit einer Telefonliste, gibt es kein Datenschutz- Problem. Sinnvoll ist es, die Liste „nur zum internen Gebrauch“ zu erklären.

Tipps für die Gesprächsleitung

* Alle ins Gespräch bringen

Achten Sie darauf, dass alle sich beteiligen können. In jedem Kreis gibt es Teilnehmer, die wissen, was sie sagen wollen, und sich trauen sich zu äußern. Andere haben sich noch keine

abgeschlossene Meinung gebildet oder sind es nicht gewohnt in einer größeren Gruppe gleich ihre Meinung zu äußern. Der Gesprächsleiter soll dafür Sorge tragen, dass auch die zweite Gruppe zu Wort kommt. Das kann gelingen durch vorherige Diskussion in Kleingruppen von 3 oder 4 Personen, von denen dann einer das Ergebnis vorträgt.

*** Redeliste führen**

Dies ist nur sinnvoll, um bei einem heißen Thema den Überblick zu behalten und niemanden zu vergessen bzw. „Vielredner“ zu stoppen.

*** Diskussion zusammenfassen**

Um den Faden nicht zu verlieren und endlose Wiederholungen zu vermeiden, sollte man ab und zu ein (Zwischen)-Ergebnis geben und so die Diskussion weiterführen. Auch am Ende des Abends ist es sinnvoll, die Ergebnisse und Vereinbarungen noch einmal zusammenzufassen.

Nachbereitung

Zur Nachbereitung eines Elternabends gehört das Umsetzen der Beschlüsse und — falls ein Protokoll geschrieben wurde — das Verteilen des Protokolls. Es kann auch hilfreich sein, wenn der KEB für sich selbst eine kurze Auswertung macht, indem er sich folgende Fragen stellt: Wie ist es gelaufen? Was war gut? Was hat mir nicht gefallen? Was werde ich beim nächsten Mal anders machen?

Besondere Elternabende

Es gibt drei besondere Fälle, in denen zum Elternabend eingeladen werden kann:

1. Elternabend zum Thema Sexualerziehung

Sexualerziehung gehört „als Teil der Gesamterziehung zu den Aufgaben der Schule“ (§7 Abs1 HSchG). Die Eltern sind über Ziel, Inhalt und Formen der Sexualerziehung rechtzeitig zu unterrichten. (§7 Abs.2 HSchG). Falls der Fach- oder Klassenlehrer Sie nicht bereits schriftlich umfassend informiert hat, kann der Elternbeirat den Klassenlehrer bitten, zu einem Elternabend einzuladen. An diesem Elternabend können der Klassenlehrer oder der Fachlehrer den Eltern erläutern, warum Sexualerziehung in der Schule Platz hat, in welcher Form und in welchen Fächern die Schule diesen Bereich, der kein selbständiges Fach ist, umsetzt. Das kann in Ethik, Religion, Sozialkunde und Biologie sein. Auch die Lehr- und Lernmaterialien können vorgestellt werden.

2. Elternabend zu Schulwanderungen und Schulfahrten

Schulwanderungen und Schulfahrten sind ein wichtiges Element der pädagogischen Arbeit einer Schule. Schulwanderungen und Schulfahrten sind „schulische Veranstaltungen“, d.h. die Teilnahme ist Pflicht für alle Schüler.

Wenn eine mehrtägige Fahrt geplant wird, muss das zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülern abgestimmt werden. Deshalb wird in der Regel im Vorfeld ein Elternabend einberufen. An diesem Elternabend werden die Eltern über das Reiseziel, über die pädagogischen Zielsetzungen und über die Kosten informiert.

Die Eltern müssen in einer geheimen Abstimmung mehrheitlich zustimmen.

„Art und Umfang der Veranstaltungen“, so steht es im Hessischen Schulgesetz, „müssen aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule abgeleitet werden“(Erlass vom 15.9.2003).

Im Idealfall ist anzustreben, ein gemeinsames Konzept zu entwickeln, in dem sich alle, Lehrer, Eltern und Schüler, wiederfinden. Eine Einladung von Schülern auf den Elternabend sieht das Hessische Schulgesetz in der Regel nicht vor.

3.Wahlelternabend

Alle zwei Jahre werden spätestens sechs Wochen nach Schulanfang in jeder Klasse der Elternbeirat sowie ein Stellvertreter gewählt. In Klassen, in denen mehr als die Hälfte der Schüler volljährig ist, wird ein Jahrgangselternbeirat gewählt, der die gleichen Rechte und Pflichten hat wie ein Klassenelternbeirat.

Bei den Wahlen sind einige Formalitäten zu beachten:

• Einladung

Der Klassenelternbeirat lädt zum Wahlelternabend ein. Wenn es noch keinen Klassenelternbeirat gibt, macht das der Klassenlehrer. Die Einladung muss mindestens zehn Tage vor dem Termin schriftlich vorliegen. Wenn die Einladung per Post verschickt wird, gilt sie nach drei Tagen als zugestellt.

• Beschlussfähigkeit

Vor Anfang der Wahlen muss geprüft werden, ob die Elternschaft beschlussfähig ist. Dazu müssen mindestens fünf Eltern anwesend sein. Wenn nicht ausreichend Eltern anwesend sind, muss zu einem zweiten Wahlelternabend eingeladen werden. Die Einladungsfrist für diesen zweiten Wahlelternabend beträgt fünf Tage. Sollten wieder zu wenige Eltern kommen, entfällt die Wahl des Elternbeirats.

Dann ist die Klasse im Schulelternbeirat nicht vertreten, die Organisation von Elternabenden ist der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer überlassen und es gibt keine Ansprechpartner für Lehrkräfte und Schulleitung.

An Wahlelternabenden sollte unbedingt eine Anwesenheitsliste geführt werden, damit die Beschlussfähigkeit nachgewiesen werden kann.

• Wählbarkeit

Wählbar als Klassenelternbeirat sind alle Eltern, die ein minderjähriges Kind in der Klasse haben.

Es gibt einige wenige Ausnahmen: Nicht wählbar sind Eltern, die an der Schule ihrer Kinder als Lehrkräfte oder als sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, sowie Eltern, die die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht besitzen. Auch die Mitglieder des Wahlausschusses (siehe unten) können nicht gewählt werden. Alle anderen Eltern sind wählbar, auch die Schulsekretärin, der Hausmeister oder Eltern, die in der Betreuung oder im Ganztagsangebot mitwirken.

Wenn jemand kandidieren möchte, der an dem Elternabend nicht teilnehmen kann, kann er in einem Brief seine Kandidatur schriftlich vorlegen. Das aktive Wahlrecht kann aber nur persönlich ausgeübt werden: „Briefwahl“ ist ausgeschlossen.

Sofern Eltern mehrere Kinder an der Schule haben, ist es durchaus zulässig, dass eine Mutter oder ein Vater in mehreren Klassen zum Elternbeirat gewählt wird.

Sie oder er haben dann auch im Schulelternbeirat bei Wahlen und Abstimmungen mehrere Stimmen: pro Klasse eine Stimme.

• **Der Wahlausschuss**

Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gewählt. Das kann in offener Abstimmung geschehen. Der Wahlausschuss besteht aus mindestens zwei Eltern.

Achtung! Mitglieder des Wahlausschusses können nicht als Klassenelternbeirat oder Stellvertreter kandidieren. Sie dürfen aber mitwählen.

Ihre Aufgaben sind: Kandidatenvorschläge sammeln, Kandidaten befragen, Liste der Wahlberechtigten (Anwesenheitsliste) prüfen, Stimmzettel verteilen, Stimmzettel einsammeln, Stimmen auszählen, Wahlergebnis bekannt geben, die Gewählten fragen, ob sie das Amt annehmen, Wahlunterschrift ausfüllen.

• **Kandidatenvorschläge**

Klassenelternbeirat und Stellvertreter werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Die Wahlen sind geheim. (vgl. § 102 Abs. 2 HSchG).

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von den anwesenden Eltern vorgeschlagen. Sie können auch sich selbst vorschlagen. Ein Mitglied des Wahlausschusses schreibt die Namen in alphabetischer Reihenfolge an die Tafel.

Die Vorgeschlagenen haben dann die Möglichkeit ihre Vorstellungen von Schule und von den Aufgaben eines Klassenelternbeirats zu erläutern und die Eltern können ihnen Fragen stellen.

• **Der Wahlvorgang**

Die stimmberechtigten Eltern (auch die Mitglieder des Wahlausschusses) schreiben den Namen der Kandidatin oder des Kandidaten ihrer Wahl auf den Stimmzettel.

Ein Mitglied des Wahlausschusses sammelt die Stimmzettel ein. Nach der Auszählung der Stimmzettel wird das Ergebnis bekannt gegeben. Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

Ungültig sind Stimmzettel:

- aus denen der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht erkennbar ist,
- die einen Vorbehalt enthalten,
- die mit einem Kennzeichen versehen sind.

Stimmzettel ohne Namen gelten als Stimmenthaltung.

Wenn zwei Kandidaten die gleiche Stimmenzahl haben, findet eine Stichwahl statt.

Sollte das Ergebnis der Stichwahl wieder Stimmgleichheit sein, wird ausgelost.

• **Das Protokoll (die Wahl Niederschrift)**

Das Protokoll des Wahlelternabends muss genaue Angaben enthalten zum Wahlvorgang und Wahlablauf. Auch die Ergebnisse müssen protokolliert werden.

Der Klassenlehrer wird Vordrucke für Stimmzettel, Anwesenheitsliste und Wahl Niederschrift mitbringen.

Die Stimmzettel, das Protokoll und die Anwesenheitsliste werden im Sekretariat aufbewahrt bis zum Ende der Wahlperiode; dann werden sie vernichtet.

• **Nachwahl**

Klassenelternbeirat und Stellvertreter werden für zwei Jahre gewählt. Wenn ein Elternvertreter das Amt abgibt oder wenn das Kind die Klasse oder die Schule wechselt, muss innerhalb von sechs Wochen ein neuer Klassenelternbeirat gewählt werden. Auch wenn Klassen zusammengelegt oder geteilt werden, wird in der neuen Klasse ein neuer Klassenelternbeirat gewählt.

Diese neugewählten Klassenelternbeiräte sind nur für den Rest der Wahlperiode gewählt, sie machen nur die zwei Jahre „voll“. Zum Anfang der 3., 5., 7. Klasse usw. muss immer eine Klassenelternbeiratswahl stattfinden. Dass dann oft die gleichen Personen wiedergewählt werden, ist erlaubt.

Eine besondere Regelung gibt es für den Fall, dass Schüler volljährig werden.

Werden sie nach Ablauf des ersten Jahres der Amtszeit volljährig, darf das Amt bis zum Ende der Amtsperiode weitergeführt werden.

Sollte der 18. Geburtstag im Laufe des ersten Amtsjahres sein, verliert der Elternvertreter das Amt und es muss nachgewählt werden. Stichtag für den Rücktritt ist der Geburtstag des Kindes; die Länge der Amtszeit wird gerechnet ab dem Tag der Wahl.

Quellennachweis:

Elternratgeber des Elternbundes Hessen e.V. „Der Klassenelternbeirat“

Wichtige Adressen rund um das Thema „Schule“:

- Hessisches Kultusministerium (www.kultusministerium.hessen.de)

- Staatl. Schulamt für den Landkreis Limburg-Weilburg

Frankfurter Straße 20-22

36781 Weilburg

- Landeselternbeirat von Hessen (www.leb-hessen.de)

Idsteiner Straße 47

60326 Frankfurt/Main

Fußnoten:

¹ Bei der Abfassung des Textes wurde aus Vereinfachungsgründen und zum leichteren Lesen auf die Angabe der weiblichen Form (Schüler/Schülerin, Lehrer/Lehrerin, Kandidat/Kandidatin...) verzichtet, natürlich ist diese jederzeit genauso mit angesprochen.

Beispiel einer Einladung /Standardschreiben/Vordrucke sind im Sekretariat erhältlich.

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schüler/innen der Klasse XYZ

Heinz Mustermann
Klassenelternbeirat
der Klasse XYZ

Hadamar, den TT.MM.JJJ

Klassenelternabend

Liebe Eltern der Klasse XYZ,

zu unserem Elternabend

am

um Uhr

im Raum.....

sind Sie recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Klassenlehrers
3. Aussprache
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

.....
Klassenelternbeirat

.....
Klassenlehrer/in

Freiwillige Helferliste

FÜRST-JOHANN-LUDWIG-SCHULE

Gesamtschule des Landkreises Limburg-Weilburg in Hadamar
Haupt- und Realschulzweig ~ Gymnasialer Zweig mit gymnasialer Oberstufe

FÖRDERVEREIN ~ Schulelternbeirat

Hilfeplan Klasse.....

Elternsprecher.....

Sehr geehrte, liebe Eltern,
ohne Ihre Hilfe geht es nicht!!!!

Diese Aussage kommt Ihnen bestimmt bekannt vor. Aber dieses Mal geht es überwiegend um Ihre persönliche Mithilfe. Wir möchten Sie daher bitten, die Aktivitäten an der FJL-Schule tatkräftig zu unterstützen. Die einzelnen Einsätze werden mit Ihnen besprochen und abgestimmt!

Ich arbeite gerne mit bei:

- | | |
|--|-------------------|
| Planung und Organisation Einschulungsfeier – | Kürzel EF |
| Aktionskomitee Verschönerung der Schule organisatorischer Teil – | Kürzel AVO |
| Aktionskomitee Verschönerung der Schule anpackender Teil – | Kürzel AVA |
| Aktionskomitee Catering Service (verschiedene Anlässe) – | Kürzel CS |
| Planung und Organisation Fürst-Ball und Tanzkurs – | Kürzel FBT |
| Planung und Organisation Fundsachen-Flohmarkt – | Kürzel FFM |
| Aktionskomitee Sommerkonzert – | Kürzel SK |
| Aktionskomitee Entlass Feierlichkeiten/Blumenschmuck – | Kürzel BS |

Familienname	Vorname	Tel/Mail	Kürzel
1.	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____
5.	_____	_____	_____
6.	_____	_____	_____
7.	_____	_____	_____
8.	_____	_____	_____
9.	_____	_____	_____
10.	_____	_____	_____
11.	_____	_____	_____
12.	_____	_____	_____

Herzlichen DANK für Ihr Engagement!

(Liste bitte über das Sekretariat zurück an den SEB senden)